

Antragsteller
Straße / Hausnummer
PLZ / Ort

tagsüber telefonisch erreichbar unter Tel.-Nr.:
Fax-Nr.:
E-Mail-Adresse:

Landratsamt Neu-Ulm Fachbereich Wasserrecht und Bodenschutz Kantstraße 8 89231 Neu-Ulm

Hinweis:
 Den Antrag mit Anlagen bitte 4fach einreichen.
 Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen.

Antrag

auf Erteilung einer beschränkten wasserrechtlichen Erlaubnis für das Einleiten des in einer Kleinkläranlage behandelten häuslichen Abwassers in ein Gewässer

- im vereinfachten Verfahren gem. Art. 17 a Abs. 1 Nr. 2 BayWG
 im Verfahren gem. Art. 17 BayWG

Vorhaben:	<input type="checkbox"/> Errichtung / Betrieb einer Kleinkläranlage				
	<input type="checkbox"/> Nachrüstung einer bestehenden Kleinkläranlage mit einer biologischen Reinigungsstufe				
Baugrundstück:	Gemeinde / Markt / Stadt		Straße / Hausnummer		
	Ortsteil		Flur-Nr.		Gemarkung
Zweck des Vorhabens:	Abwasserbeseitigung bestehender bzw. geplanter Wohngebäude:				
	Anzahl der angeschlossenen			Wohnhäuser:	
	Wohnungen kleiner 50 m²:		Wohnungen größer 50 m²:	Einwohner:	
Beschreibung der Abwasserbehandlungsanlagen:	<input type="checkbox"/> Mehrkammerabsetzgrube				
	<input type="checkbox"/> Mehrkammerausfallgrube				
	Beschreibung der biologischen Reinigungsstufe (Hersteller, System und Typ)				
	Nummer der Bauartzulassung: (nur bei werksgefertigten - in Serie produzierten - Anlagen)			Z - 55 . _____ - _____	
Die Reinigungsleistung der biologischen Reinigungsstufe ist ausgelegt für				Einwohner	

Das behandelte Abwasser soll	<input type="checkbox"/> in ein oberirdisches Gewässer eingeleitet werden	Die Einleitungsstelle in das oberirdische Gewässer bzw. die Sickeranlage befindet sich auf dem Grundstück		
	<input type="checkbox"/> versickert werden	Flur-Nr.	Gemarkung	
Beschreibung der Sickereinrichtungen:	Art und Anzahl der Sickereinrichtungen:			
	Materialien der Sickeranlage:		(z.B. Betonschachtringe, Kunststoffsickerrohr)	
	Fläche der Sickermulde / Länge der Rigole / Durchmesser des Sickerschachtes:			
	Bei Sickerschächten: Tiefe ab Gelände:		m	
	Höchster Grundwasserstand unter Gelände:		m	
Hinweis:	Die Versickerung hat vorrangig über Sickermulden mit belebter Oberbodenzone zu erfolgen. Zwingend notwendige Abweichungen hiervon sind besonders zu begründen.			
Erlaubnisdauer:	Beginn:		Ende:	Hinweis: Die Erlaubnis kann für max. 20 Jahre erteilt werden.
Wasserversorgung:	Die Wasserversorgung des/der Anwesen/s erfolgt:			
	<input type="checkbox"/> durch den Anschluss an die öffentliche Trinkwasserversorgung		<input type="checkbox"/> über Hausbrunnen	

Ort, Datum
Unterschrift des Antragstellers

Ort, Datum
Stempel und Unterschrift des Planfertigers

Anlagen:

- Übersichtslageplan (Maßstab 1:5.000)
- Lageplan des Grundstücks mit Darstellung der Abwasseranlagen (Kleinkläranlage, Rohrleitungen und Einleitungsstelle bzw. Sickeranlage) (Maßstab 1:1.000)
- Entwässerungsplan (Maßstab 1:100 oder 1:200) nur bei Antrag nach Art. 17 BayWG
- Bauzeichnungen / Systemskizzen der Abwasseranlage
- Gutachten eines anerkannten privaten Sachverständigen in der Wasserwirtschaft nur bei Antrag nach Art. 17 a BayWG

Weitere Auskünfte erhalten Sie beim

Landratsamt Neu-Ulm
 Fachbereich Wasserrecht und Bodenschutz

Herrn Thalhofer
 Telefon: 0731 / 7040 – 429